

Anlage 1

zur Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2021)

Maßnahme	Nr. der FORST-ZUSR 2021	Förderhöchsätze¹
Zuwendungsfähige Investitionen der FZus	2.1	
Beschaffung von Maschinen und Geräten	2.1.1	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Errichtung von Betriebsgebäuden und Anlagen	2.1.2	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Anlage von Holzlager- und Aufarbeitungsplätzen	2.1.3	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Erstmalige Investitionen in EDV-Anlagen und Software	2.1.4	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

¹ Die angegebenen Förder- bzw. Zuschlagssätze sind Höchsätze („bis zu“).

Projekte für Forstbetriebsgemeinschaften	2.2									
Entgeltliche vertragliche Übernahme der treuhänderischen Verwaltung von Mitgliedsflächen	2.2.1									
Einfacher Waldbewirtschaftungsvertrag	2.2.1.1	200 € pro Vertrag und Kalenderjahr								
Umfassender Waldpflegevertrag	2.2.1.2	Der Grundfördersatz ist abhängig von der Größe der Waldpflegevertragsfläche:								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fläche in Hektar</th> <th>Grundfördersatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,10 bis 2,00</td> <td>200 € pro Vertrag und vollem Kalenderjahr</td> </tr> <tr> <td>2,01 bis 200,00</td> <td>degressiv fallender Fördersatz, beginnend bei 200 € pro Hektar und vollem Kalenderjahr</td> </tr> <tr> <td>ab 200,01</td> <td>entsprechende Verträge werden nicht gefördert</td> </tr> </tbody> </table>	Fläche in Hektar	Grundfördersatz	0,10 bis 2,00	200 € pro Vertrag und vollem Kalenderjahr	2,01 bis 200,00	degressiv fallender Fördersatz, beginnend bei 200 € pro Hektar und vollem Kalenderjahr	ab 200,01	entsprechende Verträge werden nicht gefördert
		Fläche in Hektar	Grundfördersatz							
		0,10 bis 2,00	200 € pro Vertrag und vollem Kalenderjahr							
		2,01 bis 200,00	degressiv fallender Fördersatz, beginnend bei 200 € pro Hektar und vollem Kalenderjahr							
ab 200,01	entsprechende Verträge werden nicht gefördert									
<p>The graph illustrates the relationship between the area of the forest management contract (in hectares) and the basic subsidy rate (in € per hectare). The y-axis represents the subsidy amount, ranging from 0 to 200. The x-axis represents the contract area, ranging from 1 to 201 hectares. The curve starts at 200 € for 1 hectare and drops rapidly, reaching approximately 10 € at 10 hectares and continuing to decrease towards 0 € as the area increases to 201 hectares.</p>										

Umfassender Waldpflegevertrag	2.2.1.2	Zusätzlich wird ein Zuschlag in Abhängigkeit vom Grad der Parzellierung gewährt:	
		Durchschnittliche Parzellengröße des Vertrages in Hektar	Höhe des Zuschlages
		bis 0,50	200 %
		0,51 bis 0,75	100 %
		0,76 bis 1,00	50 %
		ab 1,01	0 %
		Als Einstiegsprämie für umfassende Waldpflegeverträge mit einer Vertragsfläche unter 5 Hektar wird eine Einmalzahlung von 300 € pro Vertrag gewährt.	
Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebotes	2.2.2	Als Grundfördersatz kommen maximal 0,60 € pro Festmeter zur Auszahlung (Anlage 2 beachten)	
Strukturabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz	2.2.2.1	In Abhängigkeit von der Gesamtvermarktungsmenge in den Kalenderjahren werden die vermarktenden Mitglieder und deren Vermarktungsmengen Größenkategorien zugeordnet. Die Zuschläge bzw. Abschläge werden für die Gesamtvermarktungssummen des FZus je Größenkategorie wirksam:	
		Ø Vermarktungsmengengruppen im Dreijahreszeitraum in Festmeter	Zuschlag/Abschlag
		1 bis 50	+ 400 %
		50,01 bis 100	+ 100 %
		100,01 bis 200	+ 25 %
		200,01 bis 1 000	+/- 0 %
		ab 1 000,01	- 20 %

Baumartenabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz	2.2.2.2	Die Zuschläge werden für die Gesamtvermarktungssummen des FZus je Baumartengruppe wirksam:	
		Baumartengruppe	Zuschlag
		Laubholz	250 %
		Kiefer/sonstiges Nadelholz	100 %
		Fichte	0 %
Submissionen und Versteigerungen	2.2.3	21 € pro Festmeter für Einzelstämme sowie 4,50 € pro Festmeter für Wertholzlose	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sowie der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger	2.2.4	120 € pro Lehrgangstag	
Mitgliederinformation und -mobilisierung	2.2.5		
	2.2.5.1	3,50 € pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr sowie 1 000 € je über die Mindestanforderungen hinaus erschienenem und zuwendungsfähigem Druckerzeugnis	
	2.2.5.2	1,20 € pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr	
	2.2.5.3	6,00 € pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr sowie 650 € für jede über die Mindestanforderungen hinaus durchgeführte und zuwendungsfähige Informationsveranstaltung bzw. Fortbildungsmaßnahme	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.2.6	650 € für den jeweils ersten Veranstaltungstag 300 € für jeden weiteren Veranstaltungstag	

Qualitätssicherung bei der Pflanz- und Saatgutbeschaffung	2.2.7	25 € je Beschaffungsvorgang und beteiligtem ordentlichen Mitglied 19 € Zertifizierungszuschlag	
Mitwirkung bei der praxisbezogenen Ausbildung des forstlichen Nachwuchses	2.2.8	100 € je Ausbildungstag	
Informationsveranstaltungen für an der Waldbewirtschaftung interessierte Bürgerinnen und Bürger	2.2.9	250 € je Informationsveranstaltung	
Projekte der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen	2.3		
Koordinierung und Durchführung des überregionalen Holzabsatzes	2.3.1		
Fördersatz	2.3.1.1	Der Fördersatz pro volle 1 000 Festmeter vermarkteten Holzes beträgt bei Vermarktung ohne eigenes forstfachlich ausgebildetes Personal 100 €	
	2.3.1.2	Der Fördersatz pro volle 1 000 Festmeter vermarkteten Holzes beträgt bei Vermarktung mit eigenem forstfachlich ausgebildetem Personal 150 €	
Baumartenabhängige Zuschläge	2.3.1.3	Baumartengruppe	Zuschlag
		Laubholz	250 %
		Kiefer/sonstiges Nadelholz	100 %
		Fichte	0 %

Informations- und Fortbildungsprogramme für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der FBG	2.3.2	850 € pro Veranstaltung	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger	2.3.3	120 € pro Lehrgangstag	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.3.4	650 € für den jeweils ersten Veranstaltungstag 300 € für jeden weiteren Veranstaltungstag	
Mitgliederinformation und Interessensvertretung über digitale Medien	2.3.5	1 500 € pro Kalenderjahr	
Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG	2.4.	Förderstufe 1:	33 € pro teilnehmender Waldbesitzerin oder pro teilnehmendem Waldbesitzer bzw. ordentlichem Mitglied
		Förderstufe 2:	100 € pro beratenem ordentlichen Mitglied
		Förderstufe 3:	250 € pro ordentlichem Mitglied, für den der Zusammenschluss im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft tätig geworden ist